Formular leeren

Verbindliche Erklärung bei Beanspruchung eines 40-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt

Hinweis:
Die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ist **zusammen mit entsprechenden Nachweisen** (z.B. Arbeitszeitnachweis, Ausbildungsnachweis, Lohn-/Gehaltsabrechnung, ärztliche Bescheinigung) **bis zum 30.11. eines Jahres** (bei unterjährigen Hochbuchungen unverzüglich) alternativ

- bei der Einrichtung abzugeben, bei der Sie Ihr/e Kind/er anmelden/angemeldet haben.
- an die Stadt Lippstadt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Ostwall 1, 59555 Lippstadt, zu schicken.
- per E-Mail an kindertagesbetreuung@lippstadt.de zu senden.

Sollten die Erklärung sowie die Nachweise innerhalb der oben genannten Frist nicht vorliegen, wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung für Ihr/e Kind/er eine Betreuung in einem Umfang von bis zu 35 Wochenstunden vorgesehen und finanziert.

Daten des/der zu betreuenden Kindes/Kinder:

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Betreuung mit einem 40-Stunden-Platz wird ab folgendem Datum benötigt:

Kindertageseinrichtung:

Daten der Betreuungsperson/en:

	Mutter[1]	Vater
Familienname		
Vorname		
Straße, Hausnr., PLZ, Ort (falls von Anschrift des Kindes abweichend)		
E-Mail-Adresse		
tagsüber telefonisch zu erreichen unter (freiwillige Angabe für Rückfragen)		
Alleinerziehend	☐	☐

[1] Falls das Kind nicht bei seinen Eltern bzw. seinem allein erziehenden Elternteil lebt, ist hier eine mit dem Kind zusammenlebende Person, die das Kind betreut, einzutragen (z. B. Pflegeperson/Vormund).

Die Betreuung mit einem 40-Stunden-Platz wird aus folgendem Grund benötigt:

☐	Ich bin **alleinerziehend**e Mutter bzw. alleinerziehender Vater. Ich habe aus nachfolgendem Grund einen 40-Stunden-Betreuungsbedarf für mein Kind: ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 25 Stunden** pro Woche. ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 15 Stunden** pro Woche in **Schicht- oder Wechseldienst**. ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 15 Stunden** pro Woche und der einfache Weg zwischen der Kindertageseinrichtung und der Stätte meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme dauert mit dem mir zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel **mehr als 60 Minuten**.
☐	Wir (**Mutter und Vater**) erziehen das in unserem Haushalt lebende Kind **gemeinsam**. Bei jedem von uns liegt ein Grund für einen 40-Stunden-Betreuungsbedarf unseres Kindes vor. Situation der Mutter: ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 25 Stunden** pro Woche. ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 15 Stunden** pro Woche in **Schicht- oder Wechseldienst**. ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 15 Stunden** pro Woche und der einfache Weg zwischen der Kindertageseinrichtung und der Stätte meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme dauert mit dem mir zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel **mehr als 60 Minuten**. Situation des Vaters: ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 25 Stunden** pro Woche. ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 15 Stunden** pro Woche in **Schicht- oder Wechseldienst**. ☐ Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt **mindestens 15 Stunden** pro Woche und der einfache Weg zwischen der Kindertageseinrichtung und der Stätte meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme dauert mit dem mir zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel **mehr als 60 Minuten**.
☐	Es liegen **häusliche, familiäre, pädagogische oder vergleichbare Gründe** für einen 40-Stunden-Betreuungsbedarf vor: ☐ Pflege von Familienangehörigen ☐ gesundheitliche Beeinträchtigung der Eltern/des Elternteils ☐ höherer individueller Bedarf des Kindes ☐ Sonstiges:

Ich versichere/Wir versichern durch meine/unsere Unterschrift, dass ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/haben.

_____

Datum / Unterschrift der Eltern / der/des Sorgeberechtigten

Ausschließlich von der Stadt Lippstadt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, auszufüllen:

☐ Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird ein **40 Stunden**-Betreuungsplatz berücksichtigt.

☐ Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird ein **35 Stunden**-Betreuungsplatz berücksichtigt.

Hinweise zum Verfahren

Sie haben die „Verbindliche Erklärung bei Beanspruchung eines 40-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt“ entweder

a) mit dem Informationsschreiben zur erstmaligen Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder
b) im Falle einer möglichen (unterjährigen) Hochbuchung auf 40 Stunden durch die Leitung der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes erhalten.

Bitte füllen Sie die verbindliche Erklärung aus und reichen Sie die unterschriebene Erklärung **zusammen mit entsprechenden Nachweisen** (z.B. Arbeitszeitnachweis, Ausbildungsnachweis, Lohn-/Gehaltsabrechnung, ärztliche Bescheinigung) **spätestens bis zum 30.11. eines Jahres** (bei unterjährigen Hochbuchungen unverzüglich) alternativ ein

- bei der Einrichtung, bei der Sie Ihr/e Kind/er anmelden/angemeldet haben.
- postalisch bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Ostwall 1, 59555 Lippstadt.
- per E-Mail an kindertagesbetreuung@lippstadt.de.

Bei der Erstanmeldung Ihres Kindes können Sie die Unterlagen auch zusammen mit der Anmeldekarte in der Einrichtung Ihrer Wahl abgeben.

Sofern Sie den Betreuungsbedarf nachweisen, erhalten Sie zeitnah – spätestens bis zum 10.01. des Folgejahres – die Rückmeldung, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein 40-Stunden-Platz berücksichtigt wird.

Falls Sie die oben genannten Kriterien nicht erfüllen oder die entsprechenden Unterlagen nicht vorlegen, wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung für Ihr Kind eine Betreuung in einem Umfang von bis 35 Wochenstunden vorgesehen und finanziert. In erstgenanntem Fall erhalten Sie ebenfalls eine Rückmeldung seitens der Stadt Lippstadt.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

➢ Frau Hettwer	A	-	Baz	-	Telefon: 980-686
➢ Frau Sommer	Be	-	Hess	-	Telefon: 980-695
➢ Frau Meschede	Heu	-	Lies	-	Telefon: 980-693
➢ Frau Sure	Lif	-	Ren	-	Telefon: 980-694
➢ Frau Hahn	Rep	-	Z	-	Telefon: 980-699